

Parlamentarisches Abendessen der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen: „Grund(ge)sätzlich gewollt: Artikel 7 des Grundgesetzes gewährt das Recht zur Errichtung von privaten Schulen: Aktuelle Verfassung der Freien Schulen.“

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsen (AGFS) empfing am 15.05.2024 die Vizepräsidentin des Niedersächsischen Landtages, Frau Meta Janssen-Kucz, die Kultusministerin, Frau Julia Willie Hamburg, viele Mitglieder des Kultusausschusses sowie weitere Abgeordnete und Vertreter*innen aus dem Kultusministerium zu einem Parlamentarischem Abendessen im Alten Rathauses in Hannover.

Ziel des Abends war, den politischen Ansprechpartner*innen anlässlich des 75. Jubiläums des Grundgesetzes die Aufgabe der Fürsorge des Staates gegenüber den freien Schulen in seiner (verfassungs-)rechtlichen Begründung zu umreißen und die derzeitige Situation der freien Schulen in Einzelgesprächen zu erläutern. Der Verfassungsrechtler Herr Rechtsanwalt Schupp hielt dazu einen entsprechenden Impulsvortrag.

In ihrem Grußwort gratulierte die Vizepräsidentin der AGFS im Namen des Landtags zum 70. Jubiläum. 5 Jahre nach dem Grundgesetz sei die AGFS an den Start gegangen. Somit seien die AGFS und die freien Schulen Pioniere gewesen, um das, was im Grundgesetz stehe, auf den Weg zu bringen. Freie Schulen zeichne ihre Vielseitigkeit aus. Zudem schließen sie Lücken in der Fläche und im Bedarf. Mit ihren innovativen Ansätzen im Bildungsbereich seien freie Schulen erneut Pioniere, so die Vizepräsidentin. Sie versicherte, dass die Situation der freien Schulen im Landtag politisch bewegt werde. Dazu gehöre auch eine sichere Ausgleichsfinanzierung um langfristige Planungsperspektiven freier Schulen auf den Weg zu bringen.

Frau Kultusministerin Hamburg betonte, dass sie ein großes Interesse habe, gemeinsam mit der AGFS die vielen Themen, die bereits vor ihrem Amtsantritt auf der Agenda waren, konsequent anzugehen und zu lösen. Insofern war es ihr sehr wichtig mit dem ersten regulären Haushalt der aktuellen Landesregierung ein Signal zu setzen und die erste Tranche des im Letter of Intent (vereinbart zwischen den Verbänden und der Vorgängerregierung) festgehaltenen Geldes in den Haushalt einzustellen. Dieses Geld werde in diesem Jahr nun auch an die freien Schulen weitergeleitet. Parallel haben, so Frau Kultusministerin Hamburg, Arbeitstreffen zur Umsetzung der Schulgesetznovellierung begonnen, die die neue Finanzhilfe in Kraft setzen soll, mit dem Ziel, diese nächstes Jahr umzusetzen. Die im LOI in diesem Zusammenhang erwähnte Schulaufsicht müsse für freie Schulen so konzipiert werden, dass es bei freien Schulen in Zeiten von Fachkräftemangel, nicht zu einer zusätzlichen Verschärfung komme. Mit der neuen Formel der Finanzhilfe sollen bestimmte Umstände künftig verlässlich geregelt werden. Am Beispiel Tarifsteigerung erläuterte Frau Kultusministerin Hamburg, dass die jetzige Finanzhilfe bei der Einmalzahlung keinen gesetzlichen Mechanismus biete. Die künftige Finanzhilfe werde einen entsprechenden Automatismus haben, so dass über solche Fragen nicht mehr diskutiert werden müsse. Wichtig sei ihr, so die Kultusministerin, dass vor Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Verbänden ein Evaluationsdesign und eine Evaluation der neuen Finanzhilfe beauftragt werde, um entsprechende Zahlen für die neue Finanzhilfe zu erhalten, um die Ausstattung der freien Schulen bewerten zu können. Sie betonte, dass das Kultusministerium freie Schulen mitdenke und sie die gemeinsame Arbeit mit der AGFS sehr schätze.

Frau Joachimmeyer erinnerte in ihrer Moderation im Kontext 75 Jahre Grundgesetz, dass Schulen in freier Trägerschaft in ihrer Verfasstheit grundgesetzlich garantiert und auch in ihrem Fortbestand weiterhin zu garantieren sind. Insofern sei dieser direkte Austausch zwischen freien Schulen und den Landtagsabgeordneten an diesem Abend über die besondere (finanzielle) Situation der freien Schulen so wichtig.